

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 26 (1912)

Heft: 4

Artikel: Die Genealogien-Werke des Kantons Glarus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

flames, Girouettes etc. vous êtes chargés de les faire déposer au château de Vevey et d'en envoyer un inventaire détaillé à LL. EE.»

Ces pavillons, composés avec tant de soins, n'eurent heureusement pas l'occasion de flotter au combat. Par contre ils figurèrent dans des revues et avant-revues, ainsi le 10 avril 1783, le 23 avril suivant, le 26 avril 1786 et 7 mai suivant.

Die Genealogien-Werke des Kantons Glarus.

(Bericht über deren Entstehung vom Verfasser Kubly-Müller, vormals Kubly-Cham, alt Polizeivorsteher aus Glarus, nun in Lugano).

Wenn heute lebende Träger und Vertreter von Geschlechtern sich mehr oder weniger ihrer Voreltern erinnern, so üben sie damit nur eine schuldige Pietät gegenüber ihren Ahnen aus. Wir bezeichnen es daher als Pflege und Erhaltung des Familiensinnes, sofern auch unsern eigenen Nachkommen ein Einblick in die Verhältnisse, die Beschäftigung, in die Gewohnheiten und Gebräuche der Ahnen ermöglicht wird.

Ein derartiges Bestreben zu heben und zu unterstützen, hiezu wird die Errichtung zuverlässiger und möglichst vollständiger Familien-Chroniken die Grundlage bilden müssen. Den heute vorhandenen Deszendenten von Geschlechtern sollte nicht allein die Geschichte der engern Heimat vor Augen geführt werden können, es wird denselben auch Freude gewähren, die Personen mit ihrem genauen Familienbestand aufgezeichnet zu finden, die einerseits dirigierend, andererseits mitwirkend oder abwehrend die Geschicke der Heimat nach dieser oder jener Seite geleitet oder beeinflusst haben. Soweit es die vorhandenen Aufzeichnungen noch ermöglichen, hat doch Mancher ein Interesse oder eine Sehnsucht danach, von den Voreltern den Eintritt ins Leben und den Abschied aus dem Felde der Tätigkeit zu wissen, welche Aufgabe zu erfüllen der Genealogie zufällt.

Geschichte und Genealogie sind daher nicht nur verwandte Gebiete, sie haben sich sogar gegenseitig dringend nötig und ergänzen einander in folgerichtiger wechselseitiger Art und Weise. Das eine Gebiet überliefert und schildert die Tatsachen und Verumständungen, welche sich im Laufe der Zeit abspielen, das andere ermöglicht eine Nachschau nach den Männern oder Familien, die oft eine hervorragende oder eingreifende Rolle spielten. Nicht nur die nähern Nachkommen historisch bekannter Familien werden gerne in die Register der Voreltern zurücksehen, auch andere, weiter abstehende und neu entstehende hiezu getretene jüngere Geschlechter halten ebenso gerne eine Übersicht in die Ehrentafeln dahingegangener bedeutender Personen. In gewissem Masse haben wir Alle gemeinsamen Anteil an den Früchten vorausgegangener ideeller oder materieller Betätigung entschwundener Generationen.

Die Genealogie, im Verein mit den Bestrebungen der Heraldik, ist demnach als eine geschichtliche Hilfswissenschaft zu bezeichnen und es geschieht

ihr gewiss grosses Unrecht, wenn sie ab und zu etwa als Ausgeburt und verspöttelte Liebhaberei oder Tändelei Einzelner taxiert wird. Beschäftigt sich doch gegenwärtig ein hochangesehener Verein in Deutschland, der die Mittelstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Familienkunde und -Erforschung bildet, alles Ernstes damit, eine Lehrstelle für Genealogie an einer der ersten Fakultäten Deutschlands zu errichten, unter Berufung darauf, dass in frühern Zeiten eine derartige Institution bereits Bestand gehabt habe, und überhaupt diese Kultur in früheren Zeiten weit eifriger gepflegt worden sei als in der heutigen materiellen Zeit. Die Errichtung eines besondern Lehrstuhles für Familienkunde sei dermalen aber ebenso nötig wie in vergangener Zeit. Und nicht mit Unrecht.

Wenn man von einem gebildeten Manne voraussetzt, dass er die Geschichte seiner engern Heimat und seines Volkes kenne, so darf man wohl auch erwarten, dass er nicht weniger über die Schicksale und Wendungen in der eigenen Familie Aufschluss erhalten könne und darin ebenso bewandert sei. Oder dann wäre es ein grosses Zeichen von Pietätslosigkeit, wenn, — wie der Autor der titulierten Werke leider oft erfahren musste, — Leute von einem gewissen Stande kaum die Namen ihrer Grosseltern, geschweige denn diejenigen der Urgrosseltern oder Ahnen wussten. In vielfachen Fällen haben wir die merkwürdige Erfahrung machen müssen, dass lebende Nachkommen bedeutender Männer keine Ahnung davon hatten, dass sie diesen Mann als Aszendenten besaßen. Da geht manche reiche Erfahrung und wertvolle Familien-Erinnerung verloren, die sonst einem Urenkel oder noch weiter abstehenden Nachkommen zur Freude, Erbauung und Nacheiferung gedient hätte; wie aber auch umgekehrt missliche Erfahrungen als warnendes Beispiel vor Augen wären. Wer aber seiner Vorfahren nicht achtet oder sie vergisst, der ist auch nur wert, der baldigen Vergessenheit anheim zu fallen.

Während der bald 20jährigen Betätigung, welche die Herstellung der Gesamt-Genealogie des Kantons Glarus vom 16. Jahrhundert bis zur heutigen Zeit erforderte, ist der mit der Erforschung der alten Kirchenbücher und Archive innerhalb und ausserhalb dem Kt. Glarus Beschäftigte unzählige Male mit der Frage behelligt worden, ob es nicht eine ungewöhnlich trockene, überaus langweilige Arbeit sei, sich genealogischem Studium zu widmen. Wenn dann die Antwort verneinend lautete, so war das Erstaunen des darob verwunderten Fragers ein grosses, das noch zunahm, wenn man sich sogar vermass, die zugegebenermassen viel Geduld und Mühe erfordernden Arbeiten als sehr anregend und bildend zu bezeichnen.

Zugegebenermassen gäbe es gewiss Leute genug, die vor den sich auftürmenden grossen Schwierigkeiten schon längst Reissaus genommen hätten. Aber einem unverzagten und gewissenhaften Arbeiter gewährte es stets eine hohe, selbsteigene Befriedigung, wenn man nach Überwindung mannigfacher Hemmnisse Generation um Generation vor den Augen dahinkommen und gehen sah, wenn man Familien bemerken konnte, die sich von unten aus der Volksmasse heraus hervortaten, wie sie in die Höhe kamen und — wie es in manchen

Fällen dann wieder bergab ging. Das Emporsteigen und Sinken von Armut zu Reichtum, und umgekehrt zu beobachten und zu verfolgen, das hat dem nachdenklichen Forscher zu vielen stillen Betrachtungen über der Menschen Schicksale und Fügungen, — verschuldete und unverschuldete — Veranlassung gegeben, wie auch das Entstehen, Blühen und allmähliche Verschwinden bestandener bedeutender Industrien, verbunden mit grossartigem Export in alle Weltteile (Platten-Tisch-Industrie des 18. Jahrhunderts, Druckerei im 19. Jahrhundert, etc. etc.), genau verfolgt werden konnte.

Und das sollte eine gedankenlose, trockene Arbeit sein? Die Antwort mag sich jedermann selbst geben.

Um nun nach diesen, der Genealogie im allgemeinen gewidmeten Betrachtungen auf die Hauptsache, der Entstehung der Familien-Werke des Kantons Glarus selber zu kommen, darf wohl versichert werden, dass diese Zusammenstellung die Frucht einer ungeheuren und mühseligen Arbeit ist. Für den Hauptort Glarus selbst war bereits eine Grundlage vorhanden in einem Buche von Pfarrer und Camerarius Joh. Jakob Tschudi in Glarus, das in den Jahren von 1770—1772 errichtet worden ist. Sein Werk ist unter dem Namen „Tschudibuch“ in der Gemeinde und im Kanton Glarus genügend bekannt. Dasselbe hat in Prozessen wegen sog. Tagwenrechtsberechtigungen gewisser Geschlechter in mehreren Gemeinden oftmals als Beweismittel angerufen werden müssen und trägt die darauf bezüglichen gerichtlichen Vermerkungen. Ehe wir auf das Werk selber zu sprechen kommen, wollen wir des Erstellers, der eine historisch bekannte Persönlichkeit und auch geschichtlich von Bedeutung ist, näher gedenken.

Pfarrer und Camerarius Joh. Jakob Tschudi von Glarus entstammt der vornehmsten Tschudi-Familie des Kantons, deren Ursprung Geschichtsschreiber Aegidius (Gilg) Tschudi bis zum Jahre 906 zurückleitete. Wohl hat Professor Alois Schulte in Karlsruhe in seinen interessanten Ausführungen im Jahrbuch XVIII für schweiz. Geschichte mehrere Urkunden, die in Heft I des historischen Jahrbuches des Kantons Glarus in extenso publiziert sind, und welche eine ununterbrochene Reihe von Tschudi erwähnen, die das Meieramt innegehabt haben sollen, als gefälscht erklärt und damit jene Ahnenreihe der Tschudi — gelinde gesagt, als Legende bezeichnet. Immerhin ist aber dennoch sicher, dass diese Tschudifamilie eine Reihe der sog. Meier von Glarus als Vertreter des Gotteshauses Säkingen stellte. Ob sie gerade die von Gilg Tschudi behauptete ununterbrochene Reihenfolge von 13 Generationen das Amt innehatten, das mag allerdings als legendär oder erfunden qualifiziert werden.

Pfarrer Camerarius Tschudi ist geboren 1722 April 9. als Sohn des Rats Herrn und Handelsherrn Johannes Tschudi und der Maria Katharina Heer. Er wurde zuerst 1745 Pfarrer in Linthal, 1751 Pfarrer in Schwanden, 1757 Diakon (2. Pfarrer) in Glarus, 1759 gründete er die Landesbibliothek, wurde 1766 erster Pfarrer in Glarus, 1771 Stifter des Armen-Institutes und 1783 der neuen Realschule. Ferner wurde er als Camerarius der Synode und zum Chorherr erwählt. Er war ein ausserordentlich fleissiger und scharfsinniger Geschichtsforscher und Verfasser vieler historischer Werke, die teils in der Landesbibliothek, teils in

allen möglichen Archiven aufbewahrt sind. Tschudi starb 1784, den 6. August. Er ist der Urgrossvater der bekannten drei Tschudi-Brüder in St. Gallen, nämlich:

1. Buchhändler Johannes, genannt Iwan Tschudi von Glarus und St. Gallen, geb. 1816 Juni 21., † 1887 April 28. in St. Gallen, Verfasser der Tschudischen Reisebücher und Inhaber der Buchhandlung Scheitlin & Zollikofer.

2. Dr. phil. und Minister Joh. Jakob Tschudi, Gesandter und Minister der Eidgenossenschaft am Hofe zu Wien, geb. 1818 Juli 28., † 1889 Oktober 9. in Wien. Verfasser der Fauna peruana und anderer wissenschaftlicher Werke.

3. Med. Dr., Pfarrer, Regierungsrat und Landammann Dr. Niklaus Friedrich Tschudi in St. Gallen, geb. 1820 Mai 5., † 1886 Januar 24. in St. Gallen.

Die Nachkommen des Johannes, genannt Iwan Tschudi, befinden sich heute noch vorzugsweise in St. Gallen, ebenso von Landammann Dr. Tschudi, der einzige Sohn des Ministers und Gesandten Tschudi war der frühere Direktor der National-Galerie in Berlin und spätere Direktor der königl. bayr. Staats-Galerien in München, Hugo Egidius von Tschudi, † 1911 Nov. 24.

Camerarius Tschudi war der erste, der in seinem Pfarrdienste in Glarus den Mangel und infolgedessen auch das Bedürfnis nach einem zuverlässigen Familien-Register spürte, weil er in vielen Fällen über verwandtschaftliche Verhältnisse Auskunft geben musste. Er begnügte sich indessen nicht mit der blossen Konstatierung dieses Bedürfnisses, sondern er war schnell entschlossen, dem Mangel abzuhelpen. Er sah sich deshalb veranlasst, für sich ein Hilfsbuch zu errichten, das er als „Extractus“ bezeichnete. Wir stehen nicht an, den genauen Wortlaut des Titels seines Extractbuches nebst seinem kurzen Bericht darüber genau nach seiner damaligen Schreibart zu reproduzieren. Derselbe lautet:

Extractus

aus allen noch vorhandenen Taufbüchern der Evangel. Gemeinde Glarus, worin nach dem Alphabet die Eheleut, die Zeit ihrer Copulation, ihre erzeugten Kinder, ihr Todt, nebst einigen denkwürdigen Particular-Begebenheiten, so wie selbe auf den Tauf- Todten- und Ehe-Registern angemerkt stehen, getreulich ausgeschrieben worden sind, von mir

(sig) Joh. Jacob Tschudi, Pfarrer der Gemeind anno 1772.

Bericht wegen diesem Extract.

„Nachdeme Ende Januari anno 1766 die Ehrsame Gemeinde Glarus mich Einhellig zu „Ihrem Pfarrer erwehlt, fügte es sich gar oft und viel, dass Gemeinde-Angehörige aus den „Taufbüchern Nachricht verlangten; wie alt Sie selbst, oder Ihre abgestorbenen Freunde „seien, in welchen Jahren Sie, Ihre Eltern, Groß-Eltern, Brüder, Vettern, Schwestern oder „andere Verwandte sich verhehlicht, wie lang Sie im Wittwenstand gelebt, wie nahe Sie mit „dem oder diesem Menschen verwandt, um einweder in zweifelhaften Erbschaften Helfen zu „beziehen, oder eine Schrift-Anlaag zu verfertigen oder im Tagwen- Kirchen- oder Landtrecht, „in das nötige Liecht zu stellen, oder sonst etwas mehr oder Minderwichtiges aufzuheitern. „Dieß ausfindig zu machen, erforderte oft viel Zeit, Mühe und Aufmerksamkeit und langes „verdrüßliches Durchblättern der Taufbücher. Das veranlasste bei mir den Entschluss, gegen- „wärtigen Auszug daraus zu machen, damit in allen Fällen mich dessen bedienen und Jeder- „mann das gewünschte nötige und gründliche Liecht geben könne. Allein diese Arbeit kostete „mich in Wahrheit viel mehr Zeit, Mühe, Arbeit, Aufmerksamkeit, Nachforschen, Geduld etc., „als ich mir anfangs eingebildet; gleichwohl habe solche in meinen Nebenstunden in Zeit von „2 Jahren zustand gebracht, will solche auch stets fortsetzen. Mithin habe dies für mich, zu „meiner Könftigen Erleichterung mit saurer Arbeit verfertigt. Von Seiten der Ehrsamem Ge-

„meinde hat dies Niemand von mir begehrt, Niemand mir deswegen was vergütet, Niemand mir einigen Dank noch Belohnung erstattet. Das Buch selbst habe aus meinem Geld angeschafft, folglich gehört diese Frucht meines Fleisses mir und meinen Erben, als ein wahres Eigentum, wozu Niemand kein Recht hat, welches wegen der Zukunft zur nötig erforderlichen Nachricht habe bemerken wollen und sollen.

(sig) Joh. Jacob Tschudi, Pfarrer und des Chorgerichts.“

Über sein Leben und seine weitere Tätigkeit vide Näheres im Jahrbuch XVII des Historischen Vereins des Kts. Glarus.

Wie schon erwähnt, starb Tschudi anno 1784, den 6. August. Er hatte seinen Extractus sozusagen bis zu seinem Tode getreulich nachgeführt. Es wäre wohl das Naheliegendste gewesen, das bereits damals bekannt genug gewordene Tschudische Genealogienbuch, das nun den ganzen Bestand der evangelischen Kirchgemeinde Glarus gemäss dem Inhalte der Kirchenbücher seit 1595 umfasste, und nebedem auch alle Ansässigen (Kantonsbürger anderer Gemeinden und auswärtige Niedergelassene) aufführte, für die Gemeinde Glarus selbst zu erwerben und fortführen zu lassen, was die Pfarrämter spielend hätten besorgen können. Allein nichts von alledem. Es scheint nicht einmal ein Versuch gemacht worden zu sein, das wertvolle Buch für die Gemeinde Glarus zu erhalten. Es kam durch Erbschaft zuerst nicht etwa in die Hände der Familie des im gleichen Jahre, 1784 XI. 7., gestorbenen Sohnes, Handelsherr Johannes Tschudi, da die zwei hinterlassenen Enkelkinder noch in ganz zartem Alter stunden, sondern in den Besitz des Tochtermanns, Herrn Johannes Schmid von Mollis, und dann durch die zweite Ehefrau desselben, die als Witwe sich in das Schindlergeschlecht zum zweiten Male verheiratete, in Schindlerschen Besitz nach Mollis. Hier scheint es viele Jahre unerkant liegen geblieben zu sein, bis es von Tagwenvogt und Augenscheinrichter Heinrich Blumer von Schwanden (1803—1860) in den 40er Jahren, offenbar auf das Vorhandensein eines solchen Buches aufmerksam gemacht, entdeckt wurde. Blumer beschäftigte sich nämlich mit grossem Eifer und Vorliebe mit dem Herstellen von Stammbäumen, sowie mit heraldischen Arbeiten und hat er eine Reihe solcher Stammbäume, darunter der Blumer, Tschudi u. a. verfertigt, die auch im Druck vervielfältigt wurden. Auch das Wappenbuch des Kantons Glarus, das im Kantonsarchive ruht, hat den genannten Blumer zum Verfasser. Es ist nur schade, dass Blumer nicht alles verfügbare Material bekam, denn seine grosse Arbeitskraft und das volle Verständnis für derartige Arbeiten können ihm nicht abgesprochen werden. Er hätte auch mehr Anerkennung und pekuniären Erfolg verdient, als ihm wirklich zu teil geworden.

Bei dem Mangel von Familienregistern ausserhalb der Gemeinde Glarus, bzw. der gemeinen Kirche Glarus, die mehrere Gemeinden umfasste, war Blumer genötigt gewesen, sich vornämlich oder fast ausschliesslich der Kirchenbücher zu bedienen, da eine chronologische Zusammenstellung der Familien in den übrigen Kantonsgegenden und Gemeinden total mangelte. Einzig in Mollis hatte ein Schatzvogt Joh. Heinrich Schindler (1757—1820), gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein Familienbuch errichtet, das auf dem gleichen System, wie Tschudi gearbeitet hatte, aufgebaut wurde. Offenbar hatte Schindler das Tschudibuch

in Mollis in der Schindlerfamilie einmal eingesehen, weshalb er sich zu seiner Freude und Unterhaltung, und wohl auch angeregt durch die Tschudische Arbeit, entschloss, die bürgerlichen Familien von Mollis genealogisch zu bearbeiten. Die sogenannten Hintersässen dieser Gemeinde liess er jedoch vollständig bei Seite. Seine Arbeit hat dann in den letzten Jahrzehnten der erste eidg. Zivilstandsbeamte von Mollis, der heute noch in hohem Alter lebende Landrat und Kriminalrichter Balthasar Zwicki (geb. 1827), einer der pünktlichsten und besten Zivilstandsbeamten des Kantons Glarus, zu Ehren gezogen, indem er die Schindlerschen Zusammenstellungen zum Teil ergänzte und teils auch berichtigte, dann aber auch, was die Hauptsache war, bis in die heutige Zeit weiterführte. Mollis, das ohnehin die ältesten Kirchenbücher, bis 1571 zurückgehend, besitzt, gebührt demnach einzig das Verdienst, wenigstens die Bürgerregister bis zum letztgenannten Jahre zurück vollständig zu besitzen, Dank dem privaten Vorgehen dieses Schatzvogts Schindler († 1820) und dem noch heute lebenden Richter Balth. Zwicki. Grosse Anerkennung hat leider ihre bedeutsame Mühe und Arbeit auch nicht gefunden, das stille, ernste genealogische Gebiet ist nicht das Feld, das sich nach irgend einer Richtung lohnt, das haben alle, die sich ernstlich damit befassten, erfahren müssen.

In Ärztekreisen scheint dagegen in neuerer Zeit grösseres Interesse für genealogische Bearbeitungen vorzuliegen, namentlich seitdem die Medizin sich mit der Vererbungstheorie etwas eingehender beschäftigt. Auch der Schreiber dieser Zeilen hat vor wenig Jahren einer Kommission, welche die Carcinoma- (Krebs) Krankheiten zu ergründen sich bestrebt, die Ahnentafeln der an Carcinoma gestorbenen Personen nach Bern einsenden müssen und sich gerne und willig dieser im allgemeinen Interesse liegenden Arbeit unterzogen. Da die Todesart, wenn sie überhaupt in den Totenbüchern angegeben war, auch in die Genealogienbücher eingefügt wurde, so wurde es damit uns ebenfalls ermöglicht, derartigen Wünschen zu dienen. Es scheinen diese Erhebungen doch schon manchen Einblick und Aufschluss in die sog. Vererbungsart gegeben zu haben.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu unserm Tschudibuch, dem ersten Genealogienwerk der Gemeinde Glarus zurück. Als Tagwenvogt und Richter Heinrich Blumer von Schwanden das achtlos in Mollis ruhende Buch entdeckte, erbat er sich dasselbe leihweise von seinen Besitzern, die es ihm auch willig für seine Stammbuchherstellungen überliessen. Es war auch die beste Fundgrube für ihn. Man weiss nicht mehr, ob es ihm schliesslich dann geschenkt wurde, was in Schindlerschen Kreisen jedoch nicht zugegeben werden wollte, oder ob Blumer an das Zurückgeben des Buches nicht mehr dachte oder besser gesagt, überhaupt nicht mehr daran denken wollte, genug, es blieb bis zum Tode Blumers, der in sehr dürftigen Verhältnissen 1860 starb, und an seinen rastlosen Stammbaumarbeiten keines finanziellen Erfolges sich erfreuen konnte, in dessen Besitz. Das Buch wurde von der Blumerfamilie als Eigentum betrachtet. Der Jahrzehnte lange Besitz musste auch diese Annahme rechtfertigen, die Ausleiher in Mollis, die ohnehin mit dem Verfasser in gar keinem Verwandtschaftsverhältnis standen, waren eben auch schon lange gestorben.

Durch einen Zufall erfuhr Landammann und späterer Bundesrat Dr. Joachim Heer, dass ein Buch von solch eminentem Wert sich in einem Privatbesitz befinde, dessen Inhaber angesichts der eingetretenen prekären Verhältnisse zu einer Veräusserung sich geneigt erklären würden. Landammann Heer war damals Kirchgemeindepräsident von Glarus und wusste den Wert des Buches daher am ehesten zu schätzen. Bei der darauffolgenden Durchsicht des Buches soll er ganz erstaunt gewesen sein, ein für die protestantische Gemeinde Glarus so wertvolles Werk zu finden, das an einen ganz andern Ort hingehörte. Sein Entschluss war sofort gefasst, dasselbe auf alle Fälle käuflich zu erwerben. Er zahlte der Verlassenschaft Blumer eine ganz erhebliche Summe dafür und übergab dann das Buch der Kirchgemeinde Glarus als Geschenk. So war das Werk von Camerarius Tschudi kostenlos wieder an den einzig richtigen Bestimmungsort zurückgelangt. Es fand dann seinen Platz im Pfarrhause im alten Glarus neben den alten Kirchenbüchern der „gemeinen“ Kirche von Evangelisch-Glarus. Kurz nachher lag die Vernichtung aller dieser Schriften sehr nahe. Beim grossen Brande von Glarus, am 10./11. Mai 1861, als das in der Nähe der Kirche gelegene Pfarrhaus schon im Brande war, erinnerte sich Pfarrer Joh. Jakob Streiff trotz der herrschenden Verwirrung der Bücher, er warf dieselben aus dem brennenden Hause hinunter in den Garten, wo sie, geschützt durch eine Mauerecke, am folgenden Morgen unversehrt aufgefunden und geborgen werden konnten.

Schlimmer scheint es den Büchern von Katholisch-Glarus, in denen auch die Katholiken der paritätischen Gemeinden Riedern, Netstal, Mitlödi und Ennenda enthalten waren, ergangen zu sein. Etwa zwei Jahre vor dem Brande von Glarus hatte der heute noch lebende Kirchenrat J. Stäger-Gallati in Mitlödi die zwei ältesten Kirchenbücher von Katholisch-Glarus entlehnt, um wegen des katholischen Stägergeschlechtes Erhebungen zu machen. Erst zwei Monate vor Ausbruch der denkwürdigen Katastrophe fand sich Herr Stäger infolge eines eingetretenen Pfarrwechsels, bei welchem der neue Pfarrer die fehlenden Bücher reklamierte, veranlasst, die Bücher wieder zurückzugeben. Ohne Zweifel seien dieselben ein Raub der Flammen geworden, wie auch der verhängnisvolle Brand die so wertvollen Bibliotheken von Landammann Dr. J. Heer und seines Schwagers, Bundesgerichtspräsident Dr. J. J. Blumer, total vernichtete.

Herr Stäger-Gallati, den wir über diese Angelegenheit schriftlich interpellierten, schrieb noch am 18. März 1909 nach Lugano, dass er schon manchmal bedauert habe, dass er die Bücher zufällig, obschon spät genug, dennoch zu früh wieder retourniert habe. Eigentümlich erscheint nur, dass dagegen die katholischen Kirchenbücher von 1733 ab in sehr gutem Zustande erhalten geblieben sind. Demnach muss man fast annehmen, es habe — wenn die Zurückgabe wirklich erfolgte — eine richtige Versorgung der zurück erhaltenen Bücher zu den übrigen, unversehrt gebliebenen Bänden, nicht stattgefunden, sonst wären letztere mit den übrigen auch gerettet worden.

Die verstorbenen Pfarrer Reichmuth und Rissi haben stets erklärt, nie andere Bücher gesehen zu haben, als diejenigen, die heute noch vorhanden sind. Den Mangel der Bücher der katholischen Kirchgemeinde Glarus vor 1733 haben

die Interessenten und auch der dermalige Berichterstatter dieser Tatsachen oft schwer genug empfunden. Es ist eine empfindliche Lücke, die sich leider nicht mehr füllen lässt.

Solch schlimme Erfahrungen hätten die Behörden doch zur Erkenntnis bringen sollen, die allerwichtigsten Bücher der Gemeinde feuer- und einbruchssicher zu verwahren. Allein das war unbegreiflicherweise immer noch nicht der Fall. Bis zum Inkrafttreten des eidg. Zivilstands- und Ehegesetzes, gegen welches auch die protestantische Geistlichkeit, wohl aus materiellen Gründen, mit der katholischen in rührender Übereinstimmung ablehnend agitierte, blieben alle Bücher in den Händen der betreffenden Pfarrämter, die nirgends über eine völlig sichere Verwahrung verfügen konnten. In nicht durchaus verantwortlicher Art und Weise befinden sich aber auch heute noch solche Kirchenbücher zum weitaus grössten Teile auch seit dem Bestehen des Gesetzes immer noch in pfarrherrlichem Besitze, während sie doch nach Gesetz und gesundem Menschenverstand in Staats- bzw. Kommunalbesitz gehörten, nachdem der Staat und Gemeinden die Ausübung und Oberaufsicht des Zivilstandswesens seit dem 1. Januar 1876 an Handen genommen haben und die Geistlichkeit mit dieser Betrauung endgültig ausgeschaltet worden ist (vide Art. 64 der Übergangsbestimmungen des Gesetzes und § 6 des kantonalen Einführungsgesetzes).

Im Zivilstands- und Ehegesetz vom 24. Dezember 1874 ist auch für alle bezüglich Akten die Verwahrung in Archiven zur Pflicht gemacht (§ 2 des Gesetzes), warum haben die Behörden dieselbe nicht ebenfalls auf die vorhandenen Bücher und Akten der vergangenen Perioden vorsehen und anwenden lassen? Es muss zwar fast auf der Hand liegen, dass man eine solche Versorgung als selbstverständlich und gegeben erachtet haben mag. Veranlasst durch schlimme Erfahrungen sollen jedoch, wie man uns mitteilt, doch von Bern aus Weisungen ergangen sein, dieser Angelegenheit etwas bessere Aufmerksamkeit zu schenken, weshalb auch allenthalben Erhebungen und Inspektionen vorgenommen worden seien.

Dass es aber trotz Gesetz und Vorschriften in dieser Richtung noch oft sehr windig ausgesehen hat, dafür lieferte der Hauptort Glarus selber noch ein treffendes Beispiel. Das Zivilstandsbureau war jahrelang im Gemeindehause im erhöhten Erdgeschosse plaziert, in einem Lokale, in welches man durch ein Fenster ohne grosse Mühe von der Bahnhofstrasse aus hätte eindringen können; eine vor dem Fenster angebrachte lange Sitzbank, die heute noch reichlich benutzt wird, hätte einen Einbruch zum Kinderspiele gemacht. Die Bücher dagegen (Tschudibuch und alle Kirchenbücher inbegriffen), waren sämtlich in einem alten zerbrechlichen Kästchen aufbewahrt, welches noch das Hilfskomitee vom 1861er Brande gespendet hatte und welches des defekten Zustandes wegen keinen andern Abnehmer oder Liebhaber gefunden hatte! Für die Aufbewahrung der allerwichtigsten Bücher war es gerade noch gut genug gewesen. Es dient heute noch dem Polizeiamt der Stadt Glarus zur Aufbewahrung von Fremdenschriften. Ein drohender Brandausbruch während einer Mittagspause, vom überheizten Ofen herrührend, hatte die Behörde auf das ungeeignete Lokal und mehr noch

auf die mangelhafte Verwahrung so recht eindringlich aufmerksam gemacht. Es sollte nun doch anders werden. Nachdem für die Verwaltung und Kanzleien der Platz ohnehin schon längst als ungenügend empfunden wurde, und gewisse Amtshandlungen noch sehr oft in das Wirthshaus verlegt werden mussten, was als unpassend gerügt wurde, der Bau eines sonst nötigen oder wenigstens wünschbaren Stadthauses wegen Finanzsorgen aber hinausgeschoben werden wusste, gestaltete sich für Verwaltung, Zivilstandsamt und andern Beamten die Erstellung eigener, geeigneter Lokalitäten zur dringenden Nothwendigkeit.

Diese Verhältnisse veranlassten nun den Bau eines Verwaltungsgebäudes, versehen mit grossen, geräumigen und feuersichern Wandschränken für das Kassieramt der Stadt und des Zivilstandsamtes, so dass nun alle Bücher und Akten tatsächlich feuer- und einbruchssicher versorgt sind. Der Darsteller dieser Begebenheiten rechnet es sich zur Ehre an, als damaliges Mitglied der Behörde die Erstellung dieser Schränke mit allem Nachdrucke angestrebt und erreicht zu haben. Seitdem nun, es sind bloss etwa 15 Jahre her, ruhen das Tschudibuch und die alten Kirchenbücher in diesen Schränken. Auch das Pfarramt von Katholisch-Glarus hatte in anerkennenswerter Weise und aus freiem Willen sofort die noch erhaltenen wenigen Bücher in diese Schränke eingeliefert, um der Sorge einer ungeeigneten und unsichern Versorgung entzogen zu sein.

Wir bezeichnen es stets als ein Rätsel, dass nicht schon lange vor dem Brande von Glarus Anregungen laut wurden, das so oft zu Rate gezogene Tschudibuch auf Grund der vorhandenen Kirchenbücher fortführen zu lassen, wenigstens ist von derartigen Anstrengungen nie etwas kund geworden. Unzweifelhaft war aber das Bedürfnis dazu schon längst vorhanden. Es mag die Schuld der Unterlassung wohl in dem Hauptumstand liegen, dass niemand an diese Arbeit herantreten wollte und das richtige Verständniss hiezu mangelte.

Wohl aber machte sich allmählich dennoch der totale Mangel eines Bürgerbuches geltend, namentlich seit Glarus mit der Nachbargemeinde Netstal, bezw. Angehörigen einiger dort ansässiger Geschlechter (Brunner, Leuzinger etc.), die auch das Bürgerrecht von Glarus, also ein doppeltes Tagwenrecht beanspruchten, Prozesse führen musste, bei welchen dann das Tschudibuch mehrfach als ausschlaggebendes Zeugnis angerufen werden musste.

Noch unter dem Präsidium von Landammann Dr. Heer kam dann der Kirchenrat von Evangelisch-Glarus wenige Jahre nach dem Brande von 1861 endlich zum Entschluss, ein Bürgerregister anfertigen zu lassen. Anstatt aber nun mit dem Jahre 1784, dem Schluss des Tschudibuches zu beginnen und die neuen Register von diesem Zeitpunkt ab exakt weiterzuführen, beschränkte man sich auf das sogenannte Nothwendige, wahrscheinlich um zu sparen. Die Folge davon war, dass der Kontakt mit dem Inhalte des Tschudibuches nicht hergestellt war. Mit der Arbeit wurde der damalige Pfarrer Wilhelm Freuler von Glarus, später Pfarrer in Zürich, betraut. Er scheint über den Umfang der Arbeit ganz und gar nicht orientiert gewesen zu sein, denn sie ging langsam von statten. Sie war ihm allem Anscheine nach schon bald von Beginn an verleidet, da er zudem anderweitig stark in Anspruch genommen war, während die

Herstellung dieser Familienbücher die kontinuierliche Arbeit eines kundigen Mannes für einige Zeit erfordert hätte.

Das führte den durch Schul- und Armenwesen und noch anderweitig mannigfaltig beschäftigten Pfarrer auch auf den Abweg, die vorgenommene Arbeit zu kürzen und einzuschränken, wo es nur möglich war. Personen, die ledig oder in jungen Jahren starben, wurden einfach ausgelassen, auch die Illegitimen erfuhren nicht gerade eine schonende Behandlung. Wo Personen mit gleichen Namen vorkamen, wie es in Glarus sehr häufig der Fall ist, nahm man sich nicht die erforderliche Zeit und Musse der genauen Erkundigung, was öfters zu Verwechslungen führte. Es sind später manchmal die unrichtigen Männer von ihren unrichtigen Frauen getrennt worden, natürlich nur auf dem Papier! Item, so kam es, dass die Freulerschen Familienregister in lückenhafter, unrichtiger und gänzlich ungenügender Weise erstellt worden sind. Erst die darauffolgenden Zivilstandsbeamten haben dann diesen Mangel auch herausgefunden. Eine Überprüfung der Arbeit während oder nach deren Errichtung hatte auch keine stattgefunden, sie wäre auch kaum möglich gewesen, allein dennoch wollte des Rühmens des fleissigen Pfarrers an der betreffenden Kirchgemeinde-Versammlung, wo die Arbeit zur Sprache gelangte, damals kein Ende nehmen, und die Kirchgemeinde bewilligte auch mit Einmütigkeit ein grösseres Bargeschenk dafür. Der Autor hatte eben seine Leistung für die Gemeinde „gratis“ offeriert, dafür musste doch mindestens eine Anerkennung geleistet werden.

Weit richtiger wäre wohl zu jener Zeit gewesen, die Sache gegen richtige Bezahlung und allfälliger Aufsicht durch einen erfahrenen Mann ausführen zu lassen, zu der sich auch ein heute noch lebender, in jeder Beziehung zuverlässiger Mann, der auch das richtige Verständnis dazu, verbunden mit Lust und Eifer, sowie grosser Personenkenntnis gehabt hätte, anboten hatte. (Derselbe trat später dann doch in Gemeindedienste als Jahrzehnte langer Gemeindevorwalter). Das Sparen am unrichtigen Orte hat auch da seine Früchte gezeitigt, allerdings nicht nach der guten Seite.

Die Freulerschen Register sind heute noch im Gebrauche des Zivilstandsamtes Glarus, jedoch in total veränderter, ergänzter und berichtigter Form, auch schliessen sie nunmehr an das Tschudibuch genau an und wird jeweilen auf die Aszendenten und die betreffenden Familiennummern verwiesen. Was aber dazu führte, die Berichtigung dieser Register und die Nachführung des Tschudischen Extractes vorzunehmen, allerdings ohne Pflicht und Auftrag, und ohne den mindesten Entgelt, das wollen wir hier kundgeben. Es ist die Begebenheit, die dann nachher die unmittelbare Veranlassung zur Herstellung der Genealogienwerke des Kantons Glarus bot, in der engern Heimat selbst noch fast unbekannt. Im Jahre 1893 wurde deren Errichter in den Gemeinderat von Glarus gewählt und ihm als Arbeitsfeld u. a. die sog. Gelübdsbeamtung übertragen. Für in diese Verhältnisse ausserhalb des Kantons Glarus befindliche Uneingeweihte sei aufklärend bemerkt, dass der Gelübdsbeamte die Aufgabe besitzt, in eintretenden Todesfällen die Inventarien über den Vermögensnachlass der Verstorbenen einzuverlangen. Ihm liegt ob, die genaue Vorprüfung zu Handen

der Gemeindebehörden und schliesslich des Regierungsrates vorzunehmen, um dann die Erbschaftssteuer je nach den Verwandtschaftsgraden der Erben festsetzen zu können. Er hat auch die Erben über die Richtigkeit der abgegebenen Inventarien in Eid und Pflicht zu nehmen. Diese Beamtung in der Stadtbehörde von Glarus (noch immer Gemeinderat statt Stadtrat genannt), ist nicht eine beliebte, man drückt sich gerne um diese herum, weil sie in Glarus, abgesehen von dem Umstand, dass sie gänzlich unbesoldet ist und nur als Ehrenamt gilt, viel Mühe und Arbeit erfordert und auch eine volle Kenntnis des Erbrechtes voraussetzt. Es war auch damals kein grosses Verlangen nach dieser Beamtung bei allen Kollegen vorhanden. Früher gehörte sie eo ipso in das Ressort des Gemeindepräsidenten; nach Einführung des neuen Erbschaftssteuergesetzes und der dadurch bedingten Mehrarbeit durch die Inventar-Kontrollierungen wurde von diesem Modus vielfach abgewichen. In andern Gemeinden wurde auch damit begonnen, den Inhaber dieser Stellung bescheiden zu honorieren. Glarus bildet heute noch darin fast die einzige Ausnahme, das das Prinzip der unbesoldeten Ehrenämter noch hoch hält. Kurz und gut, diese Beamtung fiel auf den heutigen Schreiber, der sie alle 9 Jahre hindurch, solange er in der Behörde und zugleich als Vorsteher des Polizeiwesens tätig war, innehielt. Schon der Vorgänger, ein ergrauter, sehr gewissenhafter und arbeitsfreudiger Herr (Oberrichter Kaspar Eduard Schindler sel.), hatte darauf hingedeutet, wer dieselbe übernehmen solle und müsse. Ein Wehren gegen die Übernahme wäre also doch erfolglos gewesen, obschon dem Erkorenen eine andere Zusage viel besser zugesagt hätte.

Im gleichen Jahre 1893, am 20. Mai, starb nun ein mehrfacher Millionär von Glarus, Fabrikant Rudolf Heer, ohne Leibeserben, da seine zwei Söhne in jungen Jahren ledig verstorben waren. Erben waren Neffen und Nichten, also bereits Verwandte im zweiten Grade. Von Fabrikant Rudolf Heer wusste jedes Kind, dass er schon bei Lebzeiten ein herzenguter, wohltätiger Mensch gewesen war. Er hatte besonders für ärmere Verwandte in jeder Richtung wie ein Vater gesorgt und besass auch eine ziemliche Anzahl solcher nahestehender Leute, da er selbst von armen Vorfahren aus der benachbarten Gemeinde Riedern stammte, die aber politisch und armenberechtigt zu Glarus gehört. Als „Tagwen“ (Bürgergemeinde) hat Riedern eine selbständige Existenz. Rudolf Heer wollte auch bei seinem Hinschiede seinen angeborenen Sinn für Güte und Wohltätigkeit nochmals dartun, indem er nahezu eine Million testierte, darunter Fr. 550 000 zu Gunsten von Privaten und Verwandten, das Übrige für gemeinnützige Zwecke. Während nun letztere Zuwendung keiner Erbschaftsbesteuerung unterworfen war, mussten die massenhaften Testierungen zu Gunsten von Privaten dieser Besteuerung unterliegen, welche je nach den Verwandtschaftsgraden bis zu 10% betrug. Tatsächlich kam denn auch die Steuer auf diese Privatvergaben allein auf über Fr. 50 000 zu stehen, welche Summe die Intestaterben in grossmütiger Weise auch noch über sich nahmen, so dass den Bedachten die Schenkungen ohne Abzug der Steuer ausgefolgt wurden. Der Staat Glarus bezog damals eine Erbschaftssteuersumme von nahezu einer Viertelmillion, welche Ausnahmeseinnahme dann zu einem Ausgleichsfonds über die Vor- und Rückschläg

der Landesrechnungen verwendet wurde. Der Kanton Glarus schöpft heute noch aus diesem Fonde und deckt daraus die Defizite. Da nun der Erbsliquidator von sich aus die Verwandtschaftsgrade der bedachten Privaten nicht anzugeben wusste, so erwuchs daraus den Behörden und natürlich wieder vorab dem Gelübdsbeamten die Pflicht, diese Grade zu eruieren, zu welchem Zwecke man sich hinter die Bürgerregister der Gemeinde hermachen musste, um zu einem Ziele zu gelangen. Es war eine mühsame, schwierige Arbeit, die nur durch viele persönliche Einvernahmen beendet werden konnte und die auch damit schloss, dass die Mehrzahl der testierten Summen mit dem Steuermaximum, den 10%, belastet werden mussten. Auch die Intestaterben hatten bereits 4% mit bedeutender Progression zu zahlen. Bei den Versuchen nun, die Verwandtschaftsgrade der Beschenkten mit dem Geber an Hand der vorhandenen Bücher zu eruieren, stellte sich nun der Mangel des Kontaktes vom Tschudibuch weg mit den Familienregistern deutlich heraus, allein nicht nur das, es kam die ungenügende und vielfach unrichtige Wirrwararbeit von Pfarrer Wilh. Freuler erst so richtig zur Erkenntnis. Allerdings war schon vorher den Zivilstandsbeamten in manchen Fällen klar geworden, dass die Freulerarbeit nicht in jeder Beziehung zuverlässig sei.

Für die katholische Bevölkerung, die gar kein Familienregister besass und für welche beim Inkrafttreten des schweiz. Zivilstandsgesetzes ein solches neu angelegt werden musste, errichtete der erste Zivilstandsbeamte von Glarus, Herr Advokat und späterer Oberst und Nationalrat Rudolf Gallati ein solches, zu welchem Zwecke er die Familienvorstände auf das Bureau zitieren liess und nach deren Angaben das Register herstellte. Auch dieses Register hatte sich, obwohl wenigstens richtig erstellt, doch als ungenügend erwiesen, weil das Zurückgreifen bis zum Jahre 1845, wie es das Gesetz vorschrieb, auch nicht genügte, was sich in spätern Erbschaftsfällen, wo man die Bücher hätte zu Rate ziehen sollen, manchmal zeigte. Ist doch vor Kurzem noch eine Erbschaft erledigt worden, wo die Aszendenten bis 1733 zurück gesucht werden mussten. Hiebei haben dann freilich die neuen Genealogienbücher den Aufschluss bieten müssen. Das neue schweiz. bürgerliche Gesetzbuch wird nun allerdings mit derartigen Erbereien gründlich aufräumen.

Nach Konstatierung dieser lückenhaften Verhältnisse fand sich nun der Gelübdsbeamte von Glarus veranlasst, im Schosse des Gemeinderates zu beantragen, die Genealogien von Glarus im allgemeinen herzustellen. Vorab nötig sei die Nachführung und Ergänzung des Tschudischen Extractes und die Berichtigung der Freulerregister. In der Begründung seines Antrages hob der Interpellant hervor, dass jetzt diese Arbeit noch leichter zu ermöglichen sei, weil noch genügend alte Leute vorhanden seien, die in vorkommenden zweifelhaften Fällen Auskünfte geben könnten, zudem seien aber zum Glück noch die sämtlichen Kirchenbücher vorhanden, ausgenommen die Lücke bei Katholisch-Glarus. Je länger man aber damit zuwarte, desto schwieriger werde die Sache gemacht, weil eben persönliche Erhebungen bei alten noch lebenden Personen unumgänglich nötig seien, was sich auch bei der spätern privaten Anhandnahme als vollkommen richtig erwies.

Nachdem aber von anderer Seite auf die grossen Kosten hingewiesen wurde (der Vertreter der gegnerischen Ansicht, obendrein ein ehemaliger Zivilstandsbeamter, nannte eine sehr hohe Summe), und ohnedem bezweifelt wurde, ob es überhaupt möglich sei, jemanden zu finden, der Gewähr für eine derartige seriöse Arbeit bieten könnte, fand der Antrag keine Gnade und blieb die Sache damit liegen. Es wäre wohl auch so geblieben, wenn nicht der Antragsteller selber, dem die Angelegenheit sehr zu Herzen ging und dem glücklicherweise eine ganz ausserordentliche Familienkenntnis zur Seite stand, die Sache aus eigener Initiative und Erkenntnis der hohen Notwendigkeit an Hand genommen hätte. Wie schon in der Antragsbegründung erwähnt, lag ihm nun vor allem daran, das Tschudische Familienbuch von 1784 ab weiter zu führen und dann mit den Freulerregistern in den unumgänglich nötigen Zusammenhang zu bringen. Es ging ihm dann allerdings nicht besser, als dem Vorgänger, Tschudi selber. Weil er sich über den Umfang der Arbeit keine Vorstellung gemacht haben konnte, und er zudem noch durch anderweitige Obliegenheiten in Anspruch genommen war, dauerte die Sache trotz der allereifrigsten Emsigkeit doch nahezu drei Jahre. Die vielen Nachforschungen, die ausser dem Studium der Bücher nicht umgangen werden konnten, nahmen eine ganz erhebliche Zeit in Anspruch. Langmut, Geduld und Ausdauer sind die unentbehrlichen Erfordernisse derartiger Unternehmungen. Auch das Einleben in die Arbeitsmethode will seine Zeit haben, man muss sich in diese sicher nicht für jedermann dienliche Arbeit und in die Art und Weise, wie man am besten vorwärts kommt, förmlich gewöhnen und einleben. Es ist unsere genealogische Schulung geworden, freilich ohne Lehrmittel und ohne Lehrmeister, ausgenommen die Tschudische Vorlage. Es war ein Tag der stillen Freude und Genugtuung, als nach Verfluss oben erwähnter Zeit die vollständig ergänzten und massenhaft berichtigten Bücher endlich in die Schränke des Zivilstandsamtes Glarus und zu dessen nunmehr zuverlässigem Gebrauche eingestellt werden konnten. Da die Arbeiten stets im Gemeindehause selber stattfanden und der Bearbeiter nebenbei die Stellvertretung des Zivilstandsbeamten inne hatte, so war dieser Umstände halber auch der Charakter der offiziellen Bearbeitung gewahrt geblieben. Als Nachschrift zum Vorwort von Camerarius Tschudi figurirt in dessen Buch ab Seite des spätern Bearbeiters ein Bericht über die Nachführung, datiert vom 24. Februar 1897. Wir fügen nur noch bei, dass die ganze Arbeit die Gemeinde Glarus nicht einen Rappen Auslagen kostete, abgesehen von einem etwas verstärkten Gaskonsum in den frühen Morgen- und späten Abendstunden in einem heute noch benutzten Amtslokal, das weder Sonne noch Mond zu bescheinen vermag. Über den Dank, den er erhielt, herrsche Stillschweigen. Er hat ihn weder begehrt noch erwartet. Die Arbeit geschah im Stillen, ohne Aufheben davon zu machen; die Grosszahl der Kollegen im Gemeinderate hatte nicht einmal eine Ahnung davon. Die innerste Befriedigung gewährte ihm die Arbeit selber und die Resultate derselben, die auch den Grund und Boden, die Freude zu seiner spätern diesbezüglichen Beschäftigung gelegt hatte, wenn auch kein pekuniärer Erfolg dafür entgegenleuchtete. Die Vertiefung in das scheinbar trockene Studium der Genealogie war eingetreten,

es drängte unwillkürlich zu fernerm Ausbau des Begonnenen. Allmählich reifte daher der feste Entschluss, nicht stehen zu bleiben, sondern einen bedeutenden Schritt weiter zu gehen.

Wohl hatte der nun angehende Genealoge anfänglich nur die Absicht gehabt, sich auf eine Kopiaturs des nun ergänzten Tschudischen Extractes und der darauffolgenden Register zu beschränken, allein es zeigte sich, dass auch im erstern doch auch etwelche Auslassungen und Irrtümer (die auch andern hätten passieren können) vorkamen. Deshalb wurden von ihm nochmals die alten Kirchenbücher von Glarus von 1595 ab durchgegangen und mit dem Extractus verglichen. Auch die dort gefundenen Irrungen sind nun ausgemerzt. Immerhin muss bemerkt werden, dass die nach der 1900 erfolgten Demission aus dem Amte gefundenen und berücksichtigten Anstände nur noch in den neu errichteten Werken Berücksichtigung finden konnten, weil nach dem Ausscheiden aus den Beamtungen die gleichzeitigen Einträge und Berichtigungen in den Amtsbüchern aufhörten. — Bestimmend jedoch, den vorhandenen Errungenschaften eine weitere Ausdehnung zu geben, war ausser dem Umstand, dass nun nach der erfahrenen Einübung die Arbeiten leichter von statten gingen, ein weiterer sehr triftiger Grund. Die bisher erledigten Arbeiten wiesen nämlich mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass immer noch wesentliche Lücken in den genealogischen Aufzeichnungen vorhanden waren, deren Ausfüllung nur dann möglich oder wahrscheinlich erschien, wenn neben der Gemeinde Glarus auch die andern Gemeinden des Kantons in ganz gleicher Weise bearbeitet würden. Derartige Arbeiten waren aber in den wenigsten Gemeinden vorhanden, mit einziger Ausnahme der schon erwähnten Gemeinde Mollis. Für Sool und Schwanden hatte ferner Lehrer und Richter Kaspar Luchsinger auf Sool, der Vater des jetzigen Zivilstandsbeamten, aus freiem Antriebe und persönlicher Freude an der Sache die Familienregister statt nur bis 1845 bis ca. 1800 oder noch weiter zurück errichtet. Sonst waren die Register allenthalben nur gemäss Vorschrift von Bern bis 1845 zurückgeführt, und wie das durchgeführt wurde, das kann nur derjenige beschreiben, der durch selbsteigenes Studium und der nötig werdenden Kontrollierung einen bessern Einblick in die Sache erhielt. Es waren zum weitaus grössten Teil und soweit man Einsicht nahm, recht missliche Zustände; an einer Überprüfung der durch das Gesetz von 1874 geforderten Errichtung der alten Familienregister hat es offenbar aber auch ganz und gar gemangelt. Pfarrer Freuler in Glarus mit seinen fehlerhaften und lückenhaften Registern — wir bekennen es offen — stand also durchaus nicht etwa „allein auf weiter Flur“, er hatte viele Kollegen und stund in guter Gesellschaft. Überall wurde abgestellt auf den guten Willen und die Einsicht der beauftragten Ersteller, von denen man ohne weiteres eine fehlerfreie Herstellung der Bücher in zuversichtlichem Vertrauen erhoffte. Die heutigen Zivilstandsämter werden es wohl gerne zugeben, dass die spätere Genealogierung des gesamten Kantons Glarus auch ihnen selbst einen Nutzen in der Hinsicht einbrachte, indem ihre alten Register durch die genauesten Kontrollierungen eine kostenlose Berichtigung und Vervollständigung erfahren haben. Dafür haben sie unsere Bestrebungen gelohnt und unterstützt

mit dem weitgehendsten Entgegenkommen und bereitwilligem Darbieten aller vorhandenen Hilfsmittel aus Protokollen, Akten, Archiven etc. etc. Ohne diese hilfsbereite Willigkeit, die erst später eine obrigkeitliche Genehmigung erfuhr, und in den meisten Fällen ohne eine solche stattfand, hätten die Arbeiten kaum so gefördert werden können, als es mit dieser aner kennenswerten Hilfe der Fall wurde.

Zum Eingreifen des Staates und zur Stellung des Zivilstandswesens unter seine Fittige bot die Hauptveranlassung noch ein weiterer Umstand, der nicht nur lokal, sondern in der ganzen Schweiz konstatiert werden musste. Unter den alten Zuständen vor 1876, wo noch die Pfarrer allein Herr und Meister über dieses Gebiet waren, wurde nämlich die Anzeigepflicht nach auswärts entweder gar nicht, oder nur in sehr mangelhafter Weise ausgeübt. Wer Pflichtgefühl besass, tat es, im allgemeinen aber sah es damit sehr bitterböse aus. Die Herren Geistlichen waren in ihrem Tun und Lassen keiner Kontrolle unterworfen, sie hätten eine solche auch kaum geduldet. Wer hätte auch einem Herrn Pfarrer so etwas zumuten dürfen? Hierin aber hat dann das neue Gesetz seine wohltätige Wirkung getan und eine gründliche Wandlung zum Bessern herbeigeführt.

Wie lässig oft Geistliche (und darunter waren die „evangelischen“ gegenüber ihren katholischen Kollegen eher im Vorsprunge) im allgemeinen ihres Amtes walteten, darüber erwähnen wir aus dem Kanton Glarus nur zwei Beispiele:

Pfarrer Joh. Martin Leonhardi von Filisur war 1809—1839 Pfarrer in Betschwanden mit den bevölkerten Dorfschaften Adlenbach, Hätzingen, Diesbach-Dornhaus, Betschwanden und Rüti, eine der grössern Kirchgemeinden des Kantons. In allen 30 Jahren seiner Amtstätigkeit führte er überhaupt keine Bücher; es war merkwürdig genug, dass seine unverantwortliche Nachlässigkeit solange geheim bleiben konnte. Die bezügliche Entdeckung nach 30 Jahren führte zu seiner unfreiwilligen Demission. Die Gemeinde musste nach seinem Wegzuge überall Extraerhebungen bei allen bürgerlichen Familien anordnen lassen; allein Vieles scheint doch ganz verloren gegangen zu sein, wie auch viele Leute nur noch vage Angaben zu machen imstande waren. Nach auswärts war natürlich nicht eine einzige Meldung ergangen und zudem war Betschwanden zu allen Zeiten der bevorzugte Ort für Kopulationen gewesen, besonders aus bessern Ständen.

Ganz ähnlich amtete Pfarrer Levin Feldmann in Schwanden, der 1729 bis 1735 dort Pfarrer war, nachdem er schon 1719—1729 Diakon dieser grössten Kirchgemeinde des Kantons gewesen. Als er dann 1729 zum ersten Pfarrer avancierte, liess er auch die Bücher liegen und trug nichts ein. Es wurden nachher auf Veranlassung der Behörde die Geburten der Bürgerkinder notdürftig zusammengesammelt und eingetragen, die Ehen- und Toteneinträge fehlen gänzlich. Auch in andern Gemeinden, namentlich in Netstal und Linthal, waltete in den Einträgen unter einigen Pfarrherren eine gräuliche Unordnung. Auch zu den Büchern wurde keine Sorge getragen; von vielen noch erhaltenen Büchern fehlen die Einbände, vorn und hinten oft eine ganze Reihe von Blättern, man

trug zu den abgerissenen oder herausgefallenen Blättern absolut keine Sorge. In Linthal fehlen 1703—1708, und 1735—1742 alle Todesfälle durch Verlust der betreffenden Blätter in den Büchern. Es herrschte eine unbeschreibliche Gleichgültigkeit nicht nur in der Verwahrung, sondern auch zur intakten Erhaltung der Bücher.

Wenn die Anzeigepflicht nicht einmal im eigenen Kanton von Gemeinde zu Gemeinde innegehalten wurde, so ist es wohl kaum zum verwundern, dass sie noch weniger fungierte, wenn Zivilstandshandlungen ausser dem Kanton oder gar im Ausland vorkamen. Der zum Eintrag allein berechtigte Pfarrer — sofern er seine Pflicht wenigstens an seinem Orte getreulich erfüllte — trug wohl die Geburts-, Ehe- und Todesfälle der Bürger und Einwohner an seinem Orte ein, allein die Meldungen nach den Heimatgemeinden der Nichtbürger unterblieben. Diese unhaltbaren Zustände sind nun glücklicherweise beseitigt, allein wer mit Genealogie sich beschäftigt und auf frühere Jahrhunderte zurückgreifen will, muss mit diesen zu Tage tretenden Schwierigkeiten rechnen und darf sich glücklich schätzen, wenn es ihm gelingt, die vorfindlichen angedeuteten Lücken von auswärts her wieder zu füllen und zu ergänzen.

Unter solchen Auspizien war nun bis Ende 1897 die Genealogie von Glarus-Riedern, inbegriffen auch den katholischen Teil, zum glücklichen Ende gekommen.

Nach deren Herstellung entschlossen wir uns, auch sukzessive an die Bearbeitung der andern Gemeinden heranzutreten, beginnend mit Ennenda. Diese Arbeit war eine verhältnismässig leichte, sogar angenehme, weil Ennenda bis 1772 kirchlich zu Glarus gehört hatte und daher alle Einträge bis zu genanntem Zeitpunkte in den Glarnerbüchern figurierten. Auch die Pfarrbücher von Ennenda gehören zu den bestgeführten und sind tadellos erhalten.

Dann folgte Netstal, das allerdings schon 1700 sich von der Mutterkirche abwandte, während Mitlödi erst 1725 die eigene erbaute Kirche bezog. Die gemeine Kirche mit den fünf Berechtigungsortschaften Glarus, Riedern, Netstal, Ennenda und Mitlödi behielt dennoch ihren Namen und auch die innehabenden Besitzungen bei, welche letztere sie an grossen Waldungen, Alpen, Bergheimwesen etc. besass. Erst nach dem Brande von Glarus kamen diese Besitzungen unter den berechtigten Gemeinden zur Aufteilung, womit dann das Institut der ehrwürdigen gemeinen Kirche Glarus zu Ende kam.

Hatten schon die Ergänzungsarbeiten des Tschudibuches und der Bürgerregister mit der Errichtung eines Separatwerkes eine erhebliche Arbeitslast und ihre gebührende Zeit erfordert, so waren durch die Herstellung der gesamten Genealogie des Glarner Mittellandes, die nun bereits ein Werk von 7 grossen Folianten repräsentierte, bei emsiger Arbeit wieder einige Jahre verstrichen. Wie Camerarius Tschudi es schon tat, haben wir nicht unterlassen, auch alle Fremden und Ansässigen, die sog. Niedergelassenen, genannt Hintersässen, in das Werk einzubeziehen, wie auch diejenigen Personen genau zu registrieren, die mit Angehörigen unseres Kantons auswärts sich verehelichten, soweit eben vor 1876 eine Kundgabe erfolgte oder eine spätere Ermittlung auf irgend eine Weise ermöglicht wurde. Nun können wir allerdings nicht verhehlen, dass auch

heute noch manche Lücke vorkommt, indem (ganz abgesehen von der Auswanderung nach Amerika und Russland) insbesondere in den Hungerjahren 1798 bis 1817 Hunderte von armen Glarnerkindern beiderlei Geschlechtes aus sämtlichen Landesteilen nach allen möglichen Gegenden auszogen. Viele dieser armen Kinder wurden an edle Menschen zur Weitererziehung anvertraut; die wenigsten kamen wieder nach Hause, deren Schicksal blieb vielfach unbekannt. Die pfarramtliche Anzeigepflicht, die den Registerführern obgelegen hätte, fungierte eben nirgends so, wie sie hätte erwartet werden dürfen.

Zahllos sind die Fälle, wo es privater Erkundigungen bedurfte, um über die vielen Personen, über deren Schicksal seit der registrierten Geburt auch alles und jedes mangelte, Aufschluss zu erhalten, und manch günstiger Zufall hat auch mitgewirkt, um interessante Entdeckungen zu machen und die erhaltenen Aufschlüsse wieder zu verwerten und festzuhalten. Wir können uns nicht enthalten, eines solchen Beispielen aus ganz neuester Zeit (1911) zu erwähnen. Ein in Lugano uns vorgestellter älterer Herr, der lange Zeit auf Sumatra wohnte, erwähnte gesprächsweise, auch seine Grossmutter sei eine Glarnerin gewesen. Den genauen Namen und Geschlecht kannte er nicht, er behauptete, sie sei eine „Jenny“ gewesen und zwar sei sie von Netstal gebürtig, des Heimatortes Netstal sei er jedoch vollständig sicher. Auf unsere ebenso bestimmte Versicherung, dass Jenny keine Bürger von Netstal seien und ein Irrtum vorliegen müsse, fand sich genannter Herr dann auf unser eindringliches Bitten veranlasst, darüber genauere Erkundigungen anzustellen, unter Zusicherung der Kundgabe des Resultates zu Händen unserer Werke. Die Nachforschungen ergaben, dass die Grossmutter tatsächlich Bürgerin von Netstal gewesen war, allein sie hiess, wie wir voraussagen konnten, nicht Jenny, sondern Katharina Egger, geb. 1790 Juli 31., † 1848 Januar 26., Tochter einer armen Weberfamilie Fridolin Egger und der Anna Luchsinger. Nicht weniger als drei Kinder dieser armen Familie hatten in sehr zartem Alter in den Hungerjahren den Kanton Glarus verlassen müssen und waren dann auswärts erzogen worden. Das Kind Katharina Egger kam dann hernach als junge Lehrerin unter Pestalozzi nach Yverdon, wo sie einen ebenfalls unter Pestalozzi angestellten Lehrer aus dem Kanton Appenzell A./Rh. kennen lernte und 1812 mit ihm in Lenzburg Hochzeit hielt. Das arme ausgewanderte Kind ist zur Urgrossmutter und Grossmutter einer weitverzweigten, reich gewordenen Familienverbindung geworden. Von Lenzburg aus, wo die Verheiratung stattfand, ist nie eine bezügliche Meldung nach Netstal erfolgt, man findet dort nur die Geburtseintragung, alles weitere mangelt.

Solche Überraschungen, wie dieses Vorkommnis nur als Beispiel dient, sind nicht etwa vereinzelt, sie kamen in Masse vor und werden sich noch wiederholen, woran wir auch jeweilen unsere helle Freude haben, weil jeder weitere Stein zum Ausbau dient. Diese Vorfälle illustrieren aber die Zivilstandsverhältnisse vor 1876 nicht nur im Kanton Glarus allein, sondern auch das ganze Zivilstandswesen im allgemeinen und in der ganzen Schweiz vor dem Wirken des neuen, so wohlthätig empfundenen Gesetzes. Es hätte schon Jahrzehnte früher angestrebt werden sollen.

Wohl konnten wir anlässlich unsern Arbeiten und während den nötig gewordenen Beziehungen mit auswärtigen Ämtern beobachten, dass einzelne Städte, wie Zürich, regelrecht angelegte Bücherregister sogar teilweise bis zur Reformationszeit zurück besitzen, auch der Hauptort Schwyz hat, Dank dem Privatwerke des leider 1911 gestorbenen Pfarrer Waser, derartige Arbeiten, allein im grossen und ganzen sind die vorhandenen Bürgerbücher entweder ungenügend und sehr primitiv erstellt, sofern sie nicht überhaupt mangeln. In einigen Gegenden der Innerschweiz, z. B. in der March und im Wäggitäl, welches Gebiet wir nach Ergänzungen besonders absuchten und andern Orten, musste der gänzliche Mangel von Familienregistern, auch der heutigen Zeit konstatiert werden. Man behelfe sich mangels derselben und in Fällen, wo Familienauszüge nötig werden, mit den blossen Geburtsregistern! Und doch verlangt das Bundesgesetz die Errichtung der Familienregister aus guten Gründen. Wie amten denn da die sog. kantonalen Inspektionen, die doch Jahr für Jahr ihres Amtes zu walten haben? Wären da nicht eidg. Inspektionen angezeigt, um den klaren Bestimmungen des schon solange in Wirksamkeit bestehenden Bundesgesetzes voll und ganz Nachachtung zu verschaffen? Solche Fragen haben wir uns öfters vorlegen müssen. Und noch eine weitergehende Wünschbarkeit trat so recht lebendig vor unsere Augen. Ob man nicht auch einmal so weit kommen könnte, auf Grund der vorhandenen Quellen (Archiv-, Kirchen-, Jahrzeit- und Gedächtnisbücher etc.) die ganze Schweiz genealogisch zu bearbeiten, um noch einmal die schon erwähnten Unterlassungssünden der Pfarrämter gutzumachen, d. h. die gefundenen Ergebnisse gegenseitig auszutauschen. Hat wohl jemand ausser uns schon diese Wünschbarkeit auch innerlich gehegt und überdacht, oder stehen wir damit allein? Wir haben zwar keine grosse Hoffnung, einen derartigen Wunsch so bald in Erfüllung gehen zu sehen, allein es wird doch einmal das Ziel einer spätern Generation sein dürfen.

Doch kehren wir nach diesem Seitenschritt wieder zu unserer Arbeit selbst zurück. Nach Erstellung der Genealogie des Mittellandes kam das protestantische Unterland mit den Gemeinden Mollis, Niederurnen und Bilten an die Reihe, um dann zuletzt das Hinterland von Schwanden bis Linthal, sodann auch das Sernftäl in Angriff zu nehmen.

Eines im Hinterland gemachten Fundes, der auch zeigt, dass es mitunter doch Pfarrherren gab, die auf gute Ordnung hielten, müssen wir dennoch erwähnen. Anno 1692 wurde zum Pfarrer von Schwanden Johannes Marti von Glarus gewählt. Er blieb bis 1702 im Amte. Aus freiem Antriebe fertigte er bei seinem Amtsantritte anno 1692 ein Verzeichnis der gesamten Bevölkerung der ihm unterstellten Gemeinden Hätzingen-Adlenbach, Diesbach-Dornhaus, Betschwanden und Rütli an, worin alle Familien und ihre Glieder mit Namen und Geburtsdaten eingetragen sind. Ein Familienregister in optima forma. Auch dieses Büchlein kam nachher merkwürdigerweise in Privatbesitz und blieb darin auch über 150 Jahre lang.

Endlich wurde es dem damaligen Pfarrer, dem heutigen Ständerat Dr. G. Heer zu Handen des Pfarrarchives übergeben. Es ist ein kleines hübsches Büch-

lein in einem Ledereinband und scheinbar noch nagelneu, ein Beweis, dass es wenig Beachtung und Benützung erfahren hat. Herr Heer, unser bekannte Glarnerhistoriker, übergab es uns für die Bearbeitung seiner Kirchgemeinde. Es hat auch vortreffliche Dienste geleistet. Hervorheben wollen wir auch noch den Umstand, dass die Bücher des Sernftals mit den zwei Kirchgemeinden Matt-Engi und Elm fast am besten geführt sind. Sie sind sozusagen lückenlos. Während z. B. in Glarus und andern Orten in den grossen Pestjahren 1611, 1625—1629 die Namen der an der Pest Verstorbenen mangeln, sind dieselben dort vollständig aufgeführt. Wohl sind die alten Bücher, namentlich das älteste von Elm, in einem bitterbösen, defekten Zustande, allein sie sind doch wenigstens vollständig erhalten.

Die nun erwähnten Arbeiten in allen Gegenden des Kantons dauerten selbstverständlich Jahre lang, zudem dieselben vorerst ins Konzept, erst später ins Reine geschrieben werden konnten. Für die Bücher wurde nur das feinste, beste Handpapier verwendet, das zu hohem Preise aus dem Ausland bezogen werden musste, weil die schweizerische Papierindustrie kein derartiges Material mehr herstellt. Über den Umfang der Arbeit kann sich ein Fernstehender nicht die blasseste Vorstellung machen. Das unablässige Schaffen vom frühen Morgen bis am späten Abend hatte zudem auch das Augenlicht hart mitgenommen, da die Entzifferung der alten Schriftzüge und der Schreibweise nicht immer eine leichte Sache war. Und obendrein stund dem Autor nur ein Auge zur Verfügung, weil das andere ein Unglücksfall in den Jugendjahren für immer ausgelöscht hat.

Bis Ende 1907 war der bessere Teil der Arbeit, das Unter-, Mittel- und Hinterland mit dem Sernftal endlich ins Reine gebracht worden, ausgenommen Näfels-Oberurnen und der Kerenzerberg. Es war ursprünglich geplant gewesen, sich auf den protestantischen Teil der Bevölkerung unter Weglassung des Kerenzerberges zu beschränken. Die letztere Gegend hatte nämlich das Missgeschick gehabt, dass das Pfarrhaus in Obstalden am 4. März 1834 in Brand geriet. Die Kirchenbücher befanden sich natürlich wie überall dort. Der damalige Pfarrer Jakob Menzi rettete vor allem seine „Hühner“, seine einzige Lebeware. Der Bücher erinnerte er sich erst, als es zu spät war, sie wurden ein Raub des Elementes. Ein Umstand führte dann doch dazu, das noch vorhandene Material zu prüfen und schliesslich zu verwerten. Mühlehorn hatte nämlich 1761 eine eigene Kirche gebaut und von da an auch selbständige Kirchenbücher errichtet. Der erste Pfarrer von Mühlehorn, Felix Kubli von Netstal, ein Onkel der alten Kubli-Fabrikanten in Netstal, war ohne Zweifel ein sehr verständiger und ordnungsliebender Mann. Er unternahm es, aus den damals noch vorhandenen Kirchenbüchern in Obstalden Auszüge herzustellen, um den anno 1761 angetretenen Bestand der neuen Kirchgemeinde in das errichtete Kirchenbuch eintragen zu können. Deshalb figuriert im ersten Buch von Mühlehorn als Ingress die ganze Bevölkerung der Gemeinde nach Familien vollständig und genau geordnet bis anfangs des 18. Jahrhunderts zurück. Ausserdem fand Herr Lehrer J. Britt in Obstalden, zugleich Zivilstandsbeamter und ein treuer, eifriger Unter-

stützer unserer Bestrebungen, im Archiv der Gemeinde, das sich im Kirchturm befindet, ganz unerwartet eine Kopie des ersten Kirchenbuches von Obstalden, von deren Existenz bisher niemand eine Ahnung gehabt hatte. Durch diese Hilfsmittel wurde es nun ermöglicht, wenigstens die Gemeinde Mühlehorn nahezu vollständig zu genealogieren, ebenso auch den Anfang des obern Kerenzerberges bis ca. um 1700 herum. Die spätere Periode für Obstalden-Filzbach allein gestaltete sich jedoch schwieriger. Erst lange Zeit nach dem Brande von 1834 fanden sich die Gemeinderäte von Obstalden und Filzbach förmlich genötigt, doch wieder ein Familienregister anzulegen, nachdem sich der Mangel eines solchen wegen der sogenannten Genossame-Berechtigungen und Zugehörigkeiten von gewissen Familien schon lange fühlbar gemacht hatte. Mit der Anlegung eines solchen Bürgerbuches wurde Lehrer J. Kamm, der spätere Ratsschreiber und Hypothekarbeamte, in der Töbern-Obstalden wohnhaft, betraut. Leider beschränkte man sich darauf, lediglich die lebenden Personen und vorhandenen Familienglieder, die einer Genossame angehörten, aufzunehmen. Diesen Verumständlungen muss es zugeschrieben werden, dass die Genealogie des oberen Kerenzerberges, der zwei Gemeinden Obstalden und Filzbach, sehr lückenhaft ist, da der logische Zusammenhang von 1700 bis gegen 1800 zerstört ist. Trotz längerer Anwesenheit in Kerenzen und eifrigen persönlichen Erkundigungen bei alten Leuten konnte der Intervall eines Säkulums nicht mehr ergänzt werden, weil sog. Familienaufzeichnungen, wie sie anderswo auch etwa in alten Bibeln oder extra angelegten Büchlein zu finden waren, am Kerenzerberge auch gar keine existierten. Bruchstücke, meistens veranlasst durch auswärts wohnende Bürger, sind wohl vorhanden, vielleicht mag mit der Zeit hie und da noch einiges zur Ergänzung ausfindig gemacht werden können. Eine lückenlose Wiederherstellung ist indessen kaum mehr zu erhoffen, die Folgen des Brandes von Obstalden sind nicht mehr gutzumachen. Es war gegen Ende 1908 geworden, als die Genealogie vom Kerenzerberg, die so viel Mühe und Schwierigkeiten bot, und der Umstände halber doch nicht so hergestellt werden konnte, wie sie wünschbar gewesen wäre, auch endlich in der Reinschrift fertig wurde. Es waren nur noch die zwei katholischen Gemeinden Näfels-Oberurnen übrig geblieben. Die Kirchgemeinde Näfels, zu der Oberurnen bis 1869 zugehörig war, und welche letztere Gemeinde dann eine eigene Kirche baute, besitzt die schriftlichen Aufzeichnungen nur bis 1655 zurück, dagegen sind die Bücher ganz ordentlich geführt und auch gut erhalten. Wie schon einmal erwähnt, war es sonst nicht die Absicht gewesen, auch die katholischen Gemeinden des Kantons zu bearbeiten, jedoch waren die Katholiken der paritätischen Gemeinden Glarus, Netstal, Mitlödi, Ennenda und Linthal, wo sie zwar in grosser Minderheit sind, doch in den bereits vorhandenen Werken aufgezeichnet.

Nun fügte es sich, dass der in Glarus amende und nun nach Rheinau, Kt. Zürich, verzogene katholische Pfarrer Schmidt — mit dem der Verfasser in herzlichen Beziehungen stand und noch steht — eine Abschrift der Genealogie Katholisch-Glarus aus den bereits vorhandenen Bänden wünschte, dessen sich das katholische Pfarramt Glarus in benötigten Fällen bedienen könnte.

(Die korrigierten Freulerregister enthielten nämlich nur Protestantisch-Glarus). Herr Schmidt erklärte sich gerne bereit, zu diesem Zwecke selber nach Lugano zu kommen, wohin der Glarner Genealogiker anfangs 1906 übergesiedelt war, Herr Schmidt hatte ohnehin eine Erholung nötig, wozu er die südliche Schweiz vorziehe, nachdem er schwere Operationen überstanden hatte. Auf die herzliche Einladung und Zusage hin kam Herr Schmidt nun selber nach Castausio-Lugano, wo die Werke sich befanden. Hier arbeitete Herr Schmidt vom frühen Morgen bis am Abend an der Kopiaturn der Mittelländer Katholiken von Glarus-Riedern, Ennenda, Mitlödi und Netstal. Er glaubte, da es sich nur um einen verhältnismässig sehr kleinen Teil der alten gemeinen Kirche Glarus handelte, nur wenige Tage zu benötigen, musste aber dann einsehen, dass diese Arbeit doch mindestens einige Wochen erfordere. Immerhin hat er dann dennoch das Duplikat in seiner etwas prolongierten Ferie beenden können, eine Erholung war es nicht. Herr Schmidt, der nun die ganze Arbeit, an der bisher 15 Jahre reichlich ausgenützte Zeit verwendet worden waren, genauer kennen lernte, war nun der eigentliche Veranlasser, auch den letzten Rest der Glarner Genealogie in Angriff zu nehmen, weil er nicht mit Unrecht glaubte, dass es jammerschade wäre, wenn nicht der ganze Kanton Glarus als einheitliches Ganzes fertig gemacht werden könnte. Seine freundliche Aufmunterung gab uns den Mut, auch diese Abteilung, die allerdings wieder zwei Jahre reicher Arbeit erforderten, zu bearbeiten und glücklich zu vollenden. Übrigens wurde auch in Näfels selbst, wo der Verfasser in so vielen Freundschaftsbeziehungen stand, der lebhafteste Wunsch geäußert, diese letzten zwei katholischen Gemeinden als Finale des ganzen Unternehmens nicht bei Seite zu lassen. Das Pfarramt und die andern Behörden hatten sich überdem gerne bereit erklärt, die Kirchenbücher und alles sonst nötige Material aus Archiven etc. nach Lugano zu senden, um die Studien in Ruhe zu vollenden. Das gleiche hatten übrigens auch die Behörden von Kerenzien schon vorher getan. Auch das Waisenamt von Oberurnen hatte schon vor dem Beginn der diesbezüglichen Arbeiten Wünsche um Erbauflärungen bereit gehalten, die dann auch nach dem Schluss derselben erfüllt werden konnten. Ende 1910 war auch diese letzte Arbeit getan, zwei grosse Folianten füllen die Genealogie der Gemeinden Näfels und Oberurnen.

Man würde nun glauben oder vermuten können, dass damit alle und jede Arbeit ihr Ende erreicht haben sollte. Allein weit gefehlt. Nicht erst jetzt, sondern schon lange vorher kam die Erkenntnis, dass noch manches mangelte und vieles noch in der Nähe und Ferne einzuholen ist, wenn auch mehr ausser den Grenzen des Kantons Glarus. Vorerst wurden innerhalb des eigenen Landes die Kantons- und Gemeindecarchive durchstöbert, mit Genehmigung des Regierungsrates die alten Eherecht-Erfahrungsbücher, sowie die Bevogtigungsbücher früherer Jahrhunderte nach Lugano gesandt und durchsucht. Schon Camerarius Tschudi hatte vor 130 Jahren das Eherechts-Erfahrungsbuch benutzt, wie die Anmerkungen in seinem Extract vielfach beweisen, weil er sich stets auf dieses Buch beruft. Es waren reiche Fundquellen, die besonders für den lückenhaft erstellten Kerenzerberg wertvoll wurden, indem manche Familie dadurch wieder

zum Vorschein kam. Dankend anerkennen wir insbesondere, dass die Direktion des Innern des Kts. Glarus sub 10. Februar 1910 auch die schriftliche Einwilligung gab, von sämtlichen Zivilstandsämtern zum Zwecke der Ergänzung der Genealogienwerke die benötigten Geburts-, Toten- und Eheregister ohne weitere Ermächtigung zu beziehen und zu benutzen, und auch den Beamten die Einholung der Bewilligung erlassen wurde, was vordem begreiflicher Weise getan werden musste.

Allein eben so reiche Fundquellen fanden sich nur zu bald auch ausserhalb des Kantons Glarus. Unser Augenmerk richtete sich in erster Linie auf ein Gebiet, das genealogische Schätze bergen musste. Es war das unser früheres Untertanenland Werdenberg, in dem heute noch von den Vogteizeiten her zahlreiche Glarnergeschlechter vorkommen, die zu einem starken Teile die Verbindung mit der ehemaligen Heimat aufgegeben haben, weil die dort Bürger gewordenen ihr altes Land- und Gemeindebürgerrecht zu erneuern unterliessen. Mit den Glarner Landvögten gingen nämlich fast regelmässig Verwandte oder Bekannte als Schreiber, Knechte oder Mägde nach dem Schloss Werdenberg und Herrschaft Wartau-Sevelen, und wenn der Vogt nach Verfluss seiner Amtszeit wieder abzog, so blieben in gar vielen Fällen die Angestellten am Orte oder in der Nähe zurück. Sie gründeten eigene Existenzen und wurden meistens bald in der Gegend bürgergenössig. Die Erwerbung der Bürgerrechte scheint dort nicht mit so grossen Kosten verbunden gewesen zu sein, als es im Heimatkanton der Fall war und heute noch zu einem guten Teile ist.

Es lag also auf der Hand, sich vorerst einen Einblick in die Kirchenbücher der dortigen Gegend verschaffen zu lassen, bei welcher Gelegenheit wir unsere Vermutung, Neues zu finden und auszubeuten, vollauf bestätigt fanden. Und ebenso gerne gestehen wir und veröffentlichen es, in welcher zuvor-kommender Weise die St. Galler Gemeindebehörden von Buchs, Grabs und Gams, ohne höhere Ermächtigung einzuholen, uns alles Material nicht nur zur Verfügung stellten, sondern es ohne Bedenken nach Lugano sandten. Ganz das nämliche taten übrigens auch die katholischen Pfarrämter von Sargans, Flums, Mels und Weesen, alle ihre alten Kirchenbücher haben die Reise über den Gott-hard gemacht und sind der Gegenstand des eifrigsten Studiums geworden. Auch die Bücher der Gemeinden Schänis, Benken, Kaltbrunn, Amden, Lachen, Sevelen etc., die noch der Einsichtnahme harren, sind uns in bereitwilliger Weise zugesagt. Weitere sind noch in Aussicht genommen, Ruhe und Stillstand gibt es nicht.

Einer auffallenden Wahrnehmung müssen wir hier im besten Sinne des Wortes Erwähnung tun. Ganz ohne Ausnahme fanden wir samt und sonders die Kirchenbücher der katholisch-st. gallischen Gemeinden in einer so ausgezeichneten Führung, die überraschend und erfreuend wirken musste. In Mels wurde uns dann der Aufschluss über diese Beobachtung zuteil. In einem der dortigen Bücher ist nämlich der Erlass des Bischofs Mirer von St. Gallen (er ist aus den 30er Jahren datiert) eingeklebt, laut welchem sämtliche dem Bischof unterstellten Pfarreien strenge angewiesen wurden, für exakte Führung der Kirchenbücher Sorge zu tragen, indem in diesem längeren Zirkulare genaue Angaben,

wie die Bücher zu führen seien, enthalten sind. Der einsichtige Bischof scheint aber auch dafür Sorge getragen zu haben, dass seine bestimmten Vorschriften auch innegehalten wurden, indem er beständige Inspektionen anordnete. Item, seinem Eingreifen und seiner Aufsicht war die tadellose Führung der Bücher wohl zu einem schönen Teile zu verdanken, dessen darf man dem Manne wohl gedenken. Es war eine echte Freude, die schön geführten Bücher zu benutzen und so trefflich zu verwerten.

Eine fernere Unterstützung unserer Bestrebungen fanden wir in den Leitern des Staatsarchives von Zürich, Herr Dr. Hegi, vom Staatsarchiv Zürich, z. Z. Redaktor des Schweizer. Archivs für Heraldik, war es auch, der uns zur Darstellung der Entstehung der Glarner Genealogie zu Handen dieses Archivs veranlasste, obschon wir glaubten, dass es weniger für heraldische Publikation, denn für Historik passen würde, die uns in sehr zuvorkommender Weise vom Vorhandensein mancher für die Glarner Familiengeschichte wichtiger Aktenstücke in Kenntnis setzten und uns zur Einsichtnahme und Verwertung freundlich einluden, was wir auch gerne befolgten. Die indirekte Folge war auch die Einführung in die Stadtbibliothek Zürich, der wir auch so manchen interessanten Fund verdanken.

Noch eines weitem Versuches zu einer grössern Ergänzung der Werke sei hier gedacht, der zwar leider bis zur Stunde noch zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt hat. Nachdem anno 1844/1845 mit Hilfe des Staates die Auswanderung nach Nordamerika organisiert und die Folge davon die Gründung der Kolonie von New-Glarus in Wisconsin war, der dann die weitem Gründungen von Neu-Elm, Neu-Bilten etc. nachfolgten, wandten wir uns an die Behörden von Neu-Glarus mit dem Gesuche, uns in unserer Absicht, auch die Glarner-Amerikanerfamilien wieder in die heimatliche Genealogie einzufügen, zu unterstützen. Über 1000 Familienblätter gingen zur weitem Ergänzung und Verteilung an Private oder auch Konsuln etc. nach New-Glarus und Monroe ab, in der Hoffnung, auch dort drüben die wünschbare Unterstützung zu finden. Wohl bekamen wir von dem derzeit in Neu-Glarus amtenden Pfarrer Roth auf blosser Postkarte den kurzen Bescheid, die Behörden hätten unser Gesuch in „Consideration“ gezogen und man werde nach Ostern 1910 hinter die Angelegenheit gehen, allein seitdem ist es bei dieser „Konsideration“ verblieben. Von privater Seite wurden uns allerdings einige Ergänzungen übermittelt, auch wurde von Advokat John Luchsinger in Monroe, gebürtig von Schwanden (dem Verfasser einer Broschüre über New-Glarus), der Wunsch geäussert, dass es tunlich wäre, selber sich einmal nach Amerika zur geeigneten Anhandnahme der Angelegenheit zu begeben. Der Amerikaner, auch der eingewanderte, besitze wenig Sinn und Verständnis für genealogische Studien, hier gelte nur der materielle Erwerb, alles übrige sei absolut gleichgültig. In einem Lande, wo man Sitten und Gebräuche, Namen, Stand und Sprache verändere, wo man von einem Ort zum andern ziehe, habe man die grösste Mühe, nur die allernächsten Verwandten im Auge zu behalten, bald sei jeder Zusammenhang zerrissen und jeglicher vorherige Verwandtschaftsanhang verloren. Einzig die Veranstaltung von Schützen-

festen nach Schweizerart bringe die zerstreuten Landsleute hie und da wieder zusammen, deren Besuch die Schützen auch auf grossartige Entfernungen von vielen hundert Stunden nicht abzuhalten vermöge. Zu bedenken sei ferner, dass das Zivilstandswesen in den Unionsstaaten noch gänzlich in den Händen der Klerisei und daher staatlich ungeordnet sei. Ob es je einmal gelingen wird, die Glarner-Amerikaner in grösserm Umfange zur Anhandnahme von Unterstützungsarbeiten zu bewegen, sie für eine allgemein wichtige und teilweise auch in ihrem Interesse liegende Unternehmung zu interessieren, das müssen wir nach den bisher gemachten Erfahrungen nun selber als sehr zweifelhaft bezeichnen. Das beginnende Alter mit dem schwach gewordenen Augenlicht würde es kaum mehr gestatten, sich zur Anhandnahme der Sache persönlich nach Amerika zu verfügen, ganz abgesehen von den enormen Kosten, die darob entstehen müssten, ohne eines entsprechenden Erfolges sicher zu sein. Haben doch — ausser der bald 20jährigen Arbeit — die eigenen Auslagen dabei auch eine bedeutende Summe erfordert, die manch gut situierten Mann allein schon vor dem Unternehmen abgeschreckt hätten.

Wir haben alle Ursache, uns ob der bis jetzt getanen Arbeit zu freuen. Statt dem einen kleinen Bande von Camerarius Tschudi aus den Jahren 1770 bis 1772 und seiner Fortführung bis 1784 ist es ein Werk von 25 grossen Folianten geworden, mit einer Arbeitsleistung von 1893 bis zum heutigen Tage.

Wohl ist es ein Privatwerk, das bei Lebzeiten des Verfassers niemals aus den Händen gelassen werden kann und auch als Familieneigentum bestimmt bleibt. Allein es ist dennoch auf jedes Begehrt, ab Seite von Behörden oder Privaten, stets willig in den Dienst der Allgemeinheit gestellt worden und wird diese Pflicht und Aufgabe auch ferner erfüllen. In vielfachen Fällen hat es schon seine Dienste getan, das werden die Mehrzahl der glarnerischen Waisenämter vorab, und andere Behörden gerne bestätigen. Auch auswärtige Behörden und Private haben dessen Hilfe öfters angerufen und erhalten; es gewährt uns eine grosse innere Befriedigung, zu sehen und wahrzunehmen, dass diese Frucht einer zwar unsäglichen Arbeit auch andern vielfach Aufschluss, Nutzen und Vorteil gebracht hat. Dank aber sei dargebracht allen denjenigen, die uns in unserer Unternehmung in so freundlich zuvorkommender Weise unterstützten, die auch gewillt sind, es noch fernerhin zu tun. Diese Hoffnung wird uns ermuntern, der Vervollkommnung des Werkes sich noch weiter zu widmen, solange Hand und Aug, Leben und Gesundheit es ermöglichen.
